

Stabilitätsbericht Mecklenburg-Vorpommern 2014



Finanzministerium

Herausgeber:

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 9 - 11, 19053 Schwerin
Homepage: <http://www.fm.mv-regierung.de>
E-Mail: fm-presse@fm.mv-regierung.de

Redaktion:

Abteilung Haushalt und Finanzwirtschaft
Referat IV 200
im Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	1
1.1	Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung	1
1.2	Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen	1
1.3	Bewertung der Haushaltslage durch die Gebietskörperschaft	1
2	Gegenstand des Stabilitätsberichts	2
2.1	Gesetzliche Grundlage	2
2.2	Methodische Erläuterungen	2
2.3	Konjunkturelle Rahmenbedingungen	3
3	Darstellung der Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und Finanzplanung	4
3.1	Finanzierungssaldo	4
3.2	Kreditfinanzierungsquote	4
3.3	Zins-Steuer-Quote	5
3.4	Schuldenstand	5
3.5	Ergebnis	6
4	Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenzen	6
5	Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung	7
5.1	Standardprojektion	7
5.2	Projektion „Zielbezogene Ausgabenentwicklung“	8
6	Bewertung des Landes	10

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung	1
Tabelle 2	Standardprojektion	1
Tabelle 3	Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung	6
Tabelle 4	Standardprojektion	8
Tabelle 5	Projektion „Zielbezogene Ausgabenentwicklung“	9

Abkürzungsverzeichnis

€	Euro
allg. BEZ	allgemeine Bundesergänzungszuweisungen
BBesG	Bundesbesoldungsgesetz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BIP	Bruttoinlandsprodukt
EU	Europäische Union
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FPL	Finanzplan
GG	Grundgesetz
LFA	Länderfinanzausgleich
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
SFK-4	Statistik über die Kreditmarktschulden
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen
StabRatsG	Stabilitätsratsgesetz
ZDL	Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister

1 Zusammenfassung

Gebietskörperschaft: Mecklenburg-Vorpommern

Berichtsjahr: 2014

1.1 Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Tabelle 1 Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

		Aktuelle Haushaltslage			Auffälligkeit	Finanzplanung				Auffälligkeit
Mecklenburg-Vorpommern		Ist	Ist	Soll		FPL	FPL	FPL	FPL	
		2012	2013	2014		2015	2016	2017	2018	
Finanzierungssaldo	€ pro Kopf	168	247	10	nein	13	-2	11	-11	nein
Schwellenwert		-231	-192	-286		-386	-386	-386	-386	
Länderdurchschnitt		-31	8	-86						
Kreditfinanzierungsquote	%	-1,2	-3,9	-0,6	nein	-0,7	-0,7	-0,8	-0,6	nein
Schwellenwert		4,7	4,0	4,4		8,4	8,4	8,4	8,4	
Länderdurchschnitt		1,7	1,0	1,4						
Zins-Steuer-Quote	%	8,0	7,2	7,2	nein	7,0	7,0	7,0	7,1	nein
Schwellenwert		11,4	10,4	10,6		11,6	11,6	11,6	11,6	
Länderdurchschnitt		8,2	7,4	7,5						
Schuldenstand	€ pro Kopf	5.976	5.937	5.937	nein	5.937	5.937	5.937	5.937	nein
Schwellenwert		8.875	8.929	9.051		9.251	9.451	9.651	9.851	
Länderdurchschnitt		6.827	6.869	6.962						
Auffälligkeit Zeiträume		nicht auffällig				nicht auffällig				
Auffälligkeit Kennziffern		nicht auffällig								

Quelle: Daten des Sekretariates des Stabilitätsrates und eigene Berechnungen

1.2 Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

1.2.1 Standardprojektion

Tabelle 2 Standardprojektion

Standardprojektion Mecklenburg-Vorpommern		Maximal mögliche jahresdurchschnittliche Ausgabenrate bei Einhaltung der Schuldenregel (Gesamtausgaben)		
Basisjahr	Projektionsjahr	Mecklenburg-Vorpommern	Referenzwert	Länderdurchschnitt
2013	2020	3,3%	1,2%	4,2%
2014	2021	3,2%	1,0%	4,0%
Ergebnis der Projektion		Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

Quelle: Berechnungen des Sekretariates des Stabilitätsrates

1.2.2 Qualitative Bewertung

Die Projektion ergibt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

1.3 Bewertung der Haushaltslage durch die Gebietskörperschaft

Es gibt keinen Hinweis auf eine drohende Haushaltsnotlage.

2 Gegenstand des Stabilitätsberichts

2.1 Gesetzliche Grundlage

Zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen wurde mit dem neuen Artikel 109a Grundgesetz (GG) die notwendige Rechtsgrundlage für ein Bundesgesetz geschaffen, das

1. die fortlaufende Überwachung der Haushaltswirtschaft von Bund und Ländern durch ein gemeinsames Gremium (Stabilitätsrat),
2. die Voraussetzungen und das Verfahren zur Feststellung einer drohenden Haushaltsnotlage und
3. die Grundsätze zur Aufstellung und Durchführung von Sanierungsprogrammen zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen

regelt.

Die Umsetzung des Verfassungsauftrags erfolgt im Gesetz zur Errichtung eines Stabilitätsrates und zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen (Stabilitätsratsgesetz - StabiRatG) vom 10. August 2009 (BGBl. I S. 2702).

Dem Stabilitätsrat wurden die Aufgaben der regelmäßigen Überwachung der aktuellen Lage und der Entwicklung der Haushalte von Bund und Ländern sowie die Durchführung von Sanierungsverfahren zur Verhinderung beziehungsweise Überwindung von Haushaltsnotlagen übertragen.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern kommt mit der Vorlage des Stabilitätsberichts 2014 seiner gesetzlichen Verpflichtung aus dem Stabilitätsratsgesetz nach.

2.2 Methodische Erläuterungen

Grundlage der Beratungen des Stabilitätsrats sind die Berichte der Gebietskörperschaften. In den Stabilitätsberichten werden dazu vom Bund und von den jeweiligen Ländern die Ergebnisse ausgewählter finanzpolitischer Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung im Vergleich zu den festgelegten Schwellenwerten vorgelegt. Außerdem wird die Einhaltung der geltenden verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenze beschrieben und eine Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen dargestellt.¹ Die von Bund und Ländern vorgelegten Haushaltskennziffern und Projektionen sowie die Beschlüsse des Stabilitätsrates dazu werden veröffentlicht.

Bund und Länder bewerten im Stabilitätsrat in mehreren Stufen die Stabilitätsberichte und ziehen daraus Schlussfolgerungen. Grundlage der Prüfung im ersten Schritt sind die Stabilitätsberichte, in die alle relevanten Bereiche

¹ Die im Stabilitätsbericht zu verwendenden Haushaltskennziffern und Schwellenwerte sowie die zur Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung anzuwendenden Methoden sind zwischen Bund und Ländern abgestimmt und von der konstituierenden Sitzung des Stabilitätsrates am 28. April 2010 beschlossen worden.

des Haushalts umfassend einbezogen werden. Wenn die Mehrzahl der Kennziffern einer Gebietskörperschaft die vorgegebenen Schwellenwerte überschreitet oder die Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung eine entsprechende Tendenz ergibt, wird der Evaluationsausschuss mit einer detaillierten Prüfung beauftragt. Die Ergebnisse werden in einem Prüfbericht niedergelegt, der dem Stabilitätsrat vorgelegt wird. Der Prüfbericht nimmt Stellung dazu, ob eine Haushaltsnotlage droht und es wird eine entsprechende Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Der Stabilitätsrat beschließt im nächsten Schritt aufgrund des Prüfberichts gegebenenfalls über die Feststellung einer drohenden Haushaltsnotlage. Damit ist das Sanierungsverfahren eröffnet, in einem weiteren Schritt wird mit der jeweiligen Gebietskörperschaft ein Sanierungsprogramm vereinbart. Der Bund oder das betroffene Land müssen die Vorschläge und Vorgaben des Programms in eigener Verantwortung umsetzen, um der drohenden Haushaltsnotlage innerhalb von fünf Jahren abzuhelpfen. Nach Abschluss des Sanierungsprogramms wird die Haushaltslage erneut geprüft und bei weiter drohender Notlage ein neues Programm zur Sanierung des Haushalts vereinbart.

Das Sekretariat des Stabilitätsrates hat die für den Bericht erforderlichen Daten und Kennziffern den Ländern in aggregierter Form bereitgestellt. Diese sind auf der Basis von Meldungen der Länder und der Daten der Kassen- und Haushaltsstatistik für die Jahre 2012, 2013 und 2014 ermittelt worden.² Ferner werden eigene Daten der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern verwendet³. Die Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) hat die Ergebnisse der Mittelfristprojektion („Standardprojektion“ sowie „Zielbezogene Ausgabenentwicklung“) übermittelt.

2.3 Konjunkturelle Rahmenbedingungen

Nach der Wirtschafts- und Finanzkrise zeigt sich die deutsche Wirtschaft insgesamt robust und ist geprägt von einem soliden Aufschwung. Dies wirkt auch auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Mecklenburg-Vorpommern. Das BIP ist im Jahr 2012 gegenüber dem Vorjahr preisbereinigt um 1,9 % angestiegen. Das war das höchste Wirtschaftswachstum aller Länder. Das BIP des Landes ist 2013 gegenüber dem Vorjahr preisbereinigt um 1,1 % gesunken. Im Bundesdurchschnitt wurde ein Aufwuchs um lediglich 0,4 % erreicht. Bei der insgesamt guten Entwicklung des Landes darf nicht außer acht gelassen werden, dass u. a. das Älterwerden der Gesellschaft zukünftige Wachstumsaussichten mittelfristig beschneiden könnten.

Im Jahr 2014 erwartet die Bundesregierung in ihrer Frühjahrsprojektion einen Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts deutschlandweit von 1,8 % und von 2,0 % im Jahr 2015. Die Grundlage dafür bilden die Binnenwirt-

² Etwaige Differenzen in den im Bericht aufgeführten Grafiken, Tabellen und Übersichten ergeben sich durch Runden der Einzelwerte.

³ Für die Jahre 2016 bis 2018 wird auf die Daten der Mittelfristigen Finanzplanung 2013 bis 2018 zurückgegriffen.

schaft, die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und steigende Investitionen.

3 Darstellung der Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und Finanzplanung

Die Haushaltslage wird auf der Grundlage der Kennziffern Finanzierungssaldo, Kreditfinanzierungsquote, Zins-Steuer-Quote und Schuldenstand bewertet.

3.1 Finanzierungssaldo

Der Finanzierungssaldo der öffentlichen Haushalte ist der Saldo der bereinigten Ausgaben und bereinigten Einnahmen. Übersteigen die Einnahmen die Ausgaben der öffentlichen Haushalte, liegt ein Finanzierungsüberschuss vor. Sind die Ausgaben höher als die Einnahmen, ergibt sich ein Finanzierungsdefizit.

Im Rahmen der Stabilitätsberichte wird der Finanzierungssaldo in periodengerechter Abgrenzung des Länderfinanzausgleichs (LFA) bereinigt um den Saldo finanzieller Transaktionen und bereinigt um konjunkturelle Einflüsse definiert. Entnahmen aus dem beziehungsweise Zuführungen an den Grundstock werden als ordentliche Einnahmen beziehungsweise Ausgaben berücksichtigt. Pensionsfonds werden in Einnahmen und Ausgaben mit dem Kernhaushalt konsolidiert. Da bislang noch keine Entscheidung über ein Konjunkturbereinigungsverfahren gefällt wurde, wird in diesem Bericht keine Bereinigung konjunktureller Einflüsse vorgenommen. Der Finanzierungssaldo wird pro Kopf betrachtet.

Die Haushaltsjahre 2012 und 2013 waren in Mecklenburg-Vorpommern durch Haushaltsüberschüsse geprägt. In beiden Jahren konnten insgesamt 300 Mio. € an Schulden abgebaut sowie im Jahr 2013 für Sonderhilfen an die Kommunen 160 Mio. € der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Das Ziel der Landesregierung, auch in den kommenden Jahren ausgeglichene Haushalte aufzustellen wurde mit dem Doppelhaushalt 2014/2015 umgesetzt. Mittelfristig erkennbare Handlungsbedarfe von insgesamt über 1,3 Mrd. € bis 2025 machen allerdings deutlich, dass auch in Zukunft weitere Konsolidierungsschritte dringend notwendig sind.

3.2 Kreditfinanzierungsquote

Die Kreditfinanzierungsquote ist definiert als Nettokreditaufnahme in periodengerechter Abgrenzung des LFA im Verhältnis zu den bereinigten Ausgaben. Sie gibt an, welcher Anteil an den bereinigten Ausgaben durch neue Kredite finanziert wird. Entnahmen aus dem beziehungsweise Zuführungen an den Grundstock werden als ordentliche Einnahmen beziehungsweise

Ausgaben berücksichtigt. Pensionsfonds werden in Einnahmen und Ausgaben mit dem Kernhaushalt konsolidiert.

Die rechnerisch ermittelten Werte für Mecklenburg-Vorpommern (siehe Tabelle 3) sind das Resultat der periodengerechten LFA-Bereinigung und der Einbeziehung der Salden des Pensionsfonds und der Versorgungsrücklage.

3.3 Zins-Steuer-Quote

Die Zins-Steuer-Quote ist das Verhältnis der Zinsausgaben zu den Steuereinnahmen⁴. Sie ist ein Parameter dafür, welchen Anteil die Kosten der Staatsverschuldung an den Steuereinnahmen ausmachen.

Die Ergebnisse für Mecklenburg-Vorpommern liegen in allen Jahren sowohl unter dem Länderdurchschnitt als auch unter dem Schwellenwert. Die Zins-Steuer-Quote für Mecklenburg-Vorpommern ist bestimmt durch den seit 2006 konsequent verfolgten Kurs der Landesregierung, zur Finanzierung des Haushaltes keine neuen Kredite aufzunehmen. In den Jahren 2007 bis 2013 konnten zusätzlich Netto-Tilgungen in Höhe von insgesamt 740 Mio. € getätigt werden.

3.4 Schuldenstand

Der Schuldenstand ist der Stand fundierter Kreditmarktschulden (Wertpapierschulden, direkte Darlehen und Ausgleichsforderungen) am Ende des Berichtsjahres (31. Dezember). Landesrechtliche Regelungen zur Aufschiebung bewilligter Kredite durch vorhandene liquide Mittel werden berücksichtigt. Für Mecklenburg-Vorpommern ist diese Ausnahmeregelung jedoch ohne Bedeutung.

Der Schuldenstand des betrachteten Jahres im Soll sowie im Finanzplanungszeitraum errechnet sich aus dem Schuldenstand des vorausgegangenen Jahres zuzüglich der Nettokreditaufnahme des betrachteten Jahres. Der Schuldenstand wird pro Kopf ausgewiesen.

Im Ländervergleich liegt Mecklenburg-Vorpommern auf Platz 4. Das Land hat weiter Schulden abgebaut und setzt seine Politik der Haushaltskonsolidierung konsequent fort. Aufgrund der demografischen Entwicklung, die in der Kennziffer mittelfristig nicht berücksichtigt ist, wird der Pro-Kopf-Schuldenstand auch bei gleichbleibender Gesamtverschuldung in den kommenden Jahren ansteigen.

⁴ Abzüglich LFA-Leistungen und zuzüglich erhaltener LFA-Zahlungen in periodengerechter Abgrenzung des LFA, allgemeine Bundesergänzungszuweisungen (allg. BEZ), Förderabgaben und Kompensationszahlungen, soweit diese im LFA berücksichtigt werden (zum Beispiel: Kraftfahrzeugsteuer-Kompensation).

3.5 Ergebnis

In der nachfolgenden Tabelle sind die Ergebnisse zur aktuellen Haushaltslage und für den Finanzplanzeitraum sowie der Auffälligkeitsgrad dargestellt.

Tabelle 3 Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

		Aktuelle Haushaltslage				Finanzplanung				
Mecklenburg-Vorpommern		Ist 2012	Ist 2013	Soll 2014	Auffälligkeit	FPL 2015	FPL 2016	FPL 2017	FPL 2018	Auffälligkeit
Finanzierungssaldo	€ pro Kopf	168	247	10	nein	13	-2	11	-11	nein
Schwellenwert		-231	-192	-286		-386	-386	-386	-386	
Länderdurchschnitt		-31	8	-86						
Kreditfinanzierungsquote	%	-1,2	-3,9	-0,6	nein	-0,7	-0,7	-0,8	-0,6	nein
Schwellenwert		4,7	4,0	4,4		8,4	8,4	8,4	8,4	
Länderdurchschnitt		1,7	1,0	1,4						
Zins-Steuer-Quote	%	8,0	7,2	7,2	nein	7,0	7,0	7,0	7,1	nein
Schwellenwert		11,4	10,4	10,6		11,6	11,6	11,6	11,6	
Länderdurchschnitt		8,2	7,4	7,5						
Schuldenstand	€ pro Kopf	5.976	5.937	5.937	nein	5.937	5.937	5.937	5.937	nein
Schwellenwert		8.875	8.929	9.051		9.251	9.451	9.651	9.851	
Länderdurchschnitt		6.827	6.869	6.962						
Auffälligkeit Zeiträume		nicht auffällig				nicht auffällig				
Auffälligkeit Kennziffern		nicht auffällig								

Quelle: Daten des Sekretariats des Stabilitätsrates und eigene Berechnungen

Keine der Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung weist eine Auffälligkeit im Vergleich zu den Schwellenwerten auf. Es gibt keine Hinweise auf eine drohende Haushaltsnotlage.

4 Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenzen

Gemäß Artikel 65 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern dürfen die Einnahmen aus Krediten die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für eigenfinanzierte Investitionen nicht überschreiten.

Der finanzpolitische Kurs der Landesregierung, keine neuen Kredite aufzunehmen, wird durch die Änderung des Artikels 109 Grundgesetz (GG), mit der für die Haushalte von Bund und Ländern der Grundsatz eines ohne Einnahmen aus Krediten ausgleichenden Haushalts festgeschrieben wurde, gestützt. Zusätzlich hat Mecklenburg-Vorpommern eine entsprechende Schuldenregel auch in seiner Landesverfassung verankert. Hiernach ist es dem Land ab dem Jahr 2020 verwehrt, seinen Haushalt in einer konjunkturellen Normallage unter Zuhilfenahme neuer Kredite auszugleichen. Lediglich bei Konjunkturkrisen, Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen dürfen temporär zur Überwindung besonderer finanzieller Belastungen Kredite aufgenommen werden, die jedoch - anders als bislang - anschließend vollständig zu tilgen sind. Deshalb kann das Land im Ergebnis auf sich verringernde Einnahmen - insbesondere durch den Rückgang der Mittel der Europäischen Union (EU) und der Solidarpaktmittel - nur mit effektiven Konsolidierungsbemühungen reagieren.

Mecklenburg-Vorpommern nimmt seit dem Jahr 2006 keine neuen Kredite auf.

Mit dem Haushaltsplan 2014/2015 wurde erneut ein ausgeglichener Haushalt ohne Einnahmen aus Krediten aufgestellt. Netto-Tilgungen sind für die Jahre bis 2018 im Haushaltsplan und im Finanzplan nicht vorgesehen. Sie sollen jedoch - soweit Überschüsse erzielt werden - im Rahmen des Haushaltsvollzugs zumindest in dem Umfang fortgesetzt werden, dass ein Ansteigen der Pro-Kopf-Verschuldung verhindert werden kann.

5 Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung

Grundlage der Beratungen im Stabilitätsrat ist ein Bericht der jeweiligen Gebietskörperschaft, der auch eine Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen enthalten soll. Der Stabilitätsbericht muss mindestens eine Standardprojektion der Haushaltsentwicklung, die gerade noch eine drohende Haushaltsnotlage vermeidet, enthalten (siehe Ziffer 5.1). Die Gebietskörperschaften können im Bericht zusätzlich eine eigene Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung vorlegen (siehe Ziffer 5.2).

5.1 Standardprojektion

5.1.1 Methodische Erläuterung

Die für alle Länder obligatorische Standardprojektion konzentriert sich auf die Kennziffer Schuldenstand, die als Resultat langfristiger Entwicklung eine zentrale Größe zur Beurteilung der Haushaltslage darstellt. Im Rahmen finanzwissenschaftlicher Analysen ist die Stabilisierung des Schuldenstands im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt für die Beurteilung der Tragfähigkeit der Finanzpolitik entscheidend.

Die Standardprojektion ermittelt, gemessen an der Kennziffer „Schuldenstand“, bei welcher Zuwachsrate der Ausgaben am Ende des Projektionszeitraums von sieben Jahren eine Auffälligkeit im Sinne einer Überschreitung des entsprechenden, für die kennzifferngestützte Analyse geltenden Schwellenwerts gerade noch vermieden wird. Die Standardprojektion knüpft aus Vereinfachungsgründen nur an die Ausgabenseite der Haushalte an. Die Einnahmeentwicklung wird auf Basis einheitlicher technischer Annahmen zur BIP-Entwicklung geschätzt. Die für die neuen Länder bedeutsamen demografischen und einnahmeseitigen Entwicklungen (Rückgang der überproportionalen Bundes- und EU-Mittel) werden dabei nicht berücksichtigt. Der zur Vermeidung einer auffälligen Kennziffer Schuldenstand im Projektionsendjahr mögliche Finanzierungssaldo bestimmt dann den durchschnittlichen maximal möglichen Ausgabenzuwachs.

Die Standardprojektion stellt eine stark vereinfachte, modellhafte Abschätzung der Haushaltssituation dar, keine Prognose der zukünftigen Entwicklung. Ob tatsächlich eine der drohenden Haushaltsnotlage entsprechende Entwicklung im Rahmen der Projektion besteht, kann mit der nur auf die Kennziffer „Schuldenstand“ abzielenden Standardprojektion nicht abschlie-

End beurteilt werden. Daher ist darauf aufbauend eine qualitative Bewertung der Ergebnisse durch den Stabilitätsrat vorzunehmen.

5.1.2 Ergebnisse der Standardprojektion

Tabelle 4 Standardprojektion

Standardprojektion Mecklenburg-Vorpommern		Maximal mögliche jahresdurchschnittliche Ausgabenrate bei Einhaltung der Schuldenregel (Gesamtausgaben)		
Basisjahr	Projektionsjahr	Mecklenburg-Vorpommern	Referenzwert	Länderdurchschnitt
2013	2020	3,3%	1,2%	4,2%
2014	2021	3,2%	1,0%	4,0%
Ergebnis der Projektion		Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

Quelle: Berechnungen des Sekretariats des Stabilitätsrates

Die Projektion ergibt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

Für Mecklenburg-Vorpommern sind die Ergebnisse der Standardprojektion bei den künftigen Haushaltsplanungen kein Handlungsmaßstab.

Die Projektion auf Basis des Jahres 2013 drückt aus, dass bei Ausgabe-steigerungen von 3,3% p.a. im Jahr 2020 der Schwellenwert für den Schuldenstand der Länder von dann rund 11.100 € pro Kopf nicht überschritten wird. Für das Land Mecklenburg-Vorpommern bedeutet dies, dass fast eine Verdopplung der bisherigen Pro-Kopf-Verschuldung zulässig wäre, in deren Folge die Verschuldung des Landes um über 5.160 € pro Kopf von jetzt 9,5 Mrd. € um rund 8,2 Mrd. € auf 17,7 Mrd. € anwachsen würde. Die möglichen Ausgabenzuwächse müssten durch zusätzliche Schulden erkaufte werden. Dies widerspricht den finanzpolitischen Zielstellungen der Landesregierung und ist daher keine Handlungsoption.

5.2 Projektion „Zielbezogene Ausgabenentwicklung“

5.2.1 Methodische Erläuterung

Ziel der zusätzlichen Projektion „Zielbezogene Ausgabenentwicklung“ ist es, für alle Länder jeweils das maximal mögliche jahresdurchschnittliche Ausgabenwachstum zu ermitteln, das bei standardisierten Einnahmeerwartungen die Einhaltung der neuen Schuldenregel ab 2020 gewährleistet. Durch die Gegenüberstellung der möglichen Ausgabenzuwachsraten im Ländervergleich kann aufgezeigt werden, inwiefern die Erreichbarkeit eines ausgeglichenen Haushalts im Jahr 2020 realisierbar ist. Länder, deren maximal mögliche jahresdurchschnittliche Ausgabenzuwachsraten weit unter dem Länderdurchschnitt liegen, könnten im Ergebnis des Vergleichs als von einer Notlage bedroht identifiziert werden.

Ausgangsbasis der Projektion „Zielbezogene Ausgabenentwicklung“ ist wie bei der Standardprojektion die aktuelle Haushaltssituation (Ist-Ergebnis 2013) und das Haushalts-Soll 2014. Auch dieses Prognosemodell kommt

ohne detaillierte Schätzung einzelner Einnahme- und Ausgabepositionen aus und ist somit wenig anfällig gegenüber Annahmen über die längerfristige zukünftige Entwicklung einzelner gesamt- und finanzwirtschaftlicher Größen. Es werden einheitliche Annahmen für die Entwicklung der Einnahmen (Steuern sowie sonstige Einnahmen) und für die Zinsausgaben getroffen. Für die neuen Länder wird eine Entwicklung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) entsprechend der Regelung in § 11 Absatz 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG) vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Februar 2013 (BGBl. I S. 250) geändert worden ist, vorgegeben. Die übrigen SoBEZ werden gemäß FAG fortgeschrieben. Die für die neuen Länder besonderen demografischen und sonstigen einnahmeseitigen Entwicklungen (Rückgang der überproportionalen Bundes- und EU-Mittel) werden hierbei jedoch nicht berücksichtigt.

Der Verzicht auf eine differenzierte Betrachtung einzelner Ausgabeaggregate macht zudem deutlich, dass diese der politischen Verantwortung der einzelnen Gebietskörperschaften unterliegen. Damit trägt die Methode der Haushaltsautonomie der einzelnen Gebietskörperschaften in entscheidender Weise Rechnung.

Die Datenbasis wird von der ZDL ermittelt und den Ländern zur Verfügung gestellt.

5.2.2 Ergebnisse der Projektion „Zielbezogene Ausgabenentwicklung“

Tabelle 5 Projektion „Zielbezogene Ausgabenentwicklung“

Basisjahr	Projektionsjahr	Maximal mögliche jahresdurchschnittliche Ausgabensteigerungsrate bei Einhaltung der ab 2020 geltenden Schuldenregel	
		Mecklenburg-Vorpommern	Länderdurchschnitt Flächenländer Ost
2013	2020	1,3%	1,0%
2014	2021	1,1%	1,0%

Quelle: Berechnungen der ZDL

In den Referenzzeiträumen 2013 bis 2021 liegt Mecklenburg-Vorpommern über dem Durchschnitt der östlichen Flächenländer. Demnach droht auch nach dieser Prognose keine Haushaltsnotlage.

Bezogen auf das Basisjahr 2014 dokumentiert das Ergebnis, dass für die Einhaltung der Schuldenregel ab 2020 nur noch moderate Ausgabenzuwächse von maximal 1,1 % im Landeshaushalt von Mecklenburg-Vorpommern im Durchschnitt über alle Jahre möglich sind. Diese errechnete Zuwachsrates ist jedoch überhöht, weil der Bevölkerungsrückgang und der Rückgang der überproportionalen Bundes- und EU-Mittel nicht berücksichtigt werden. Die jeweils aktuellen Möglichkeiten des Landes für die

Ausgabengestaltung sind dann Jahr für Jahr im Lichte der Steuereinnahmen neu zu bewerten.

6 Bewertung des Landes

Der Stabilitätsbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern für 2014 weist in allen Kennziffern aus, dass sich das Land gegenwärtig und auf der Grundlage der aktuellen Haushalts- und Finanzplandaten in einer gesicherten haushaltspolitischen Situation befindet. Dieser erfreuliche Stand ist das Ergebnis des konsequenten finanzpolitischen Kurses der Landesregierung, der mit der Koalitionsvereinbarung zwischen der SPD und der CDU für die 6. Legislaturperiode vom 24. Oktober 2011 fortgeschrieben wurde.

Der Gesamtschuldenstand des Landes betrug am Ende des Jahres 2013 rund 9.480 Mio. € beziehungsweise pro Kopf circa 5.937 €⁵. Das Land konnte in 2013 aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung und den damit verbundenen Steuereinnahmen sowie aufgrund der Konsolidierungsbemühungen Schulden tilgen. Auch in den kommenden Jahren sollen im Rahmen des Haushaltsvollzugs erwirtschaftete Überschüsse zumindest in dem Umfang der Schuldentilgung dienen, dass ein Ansteigen der Pro-Kopf-Verschuldung verhindert werden kann.

Die weiterhin erforderliche Konsolidierung des Landeshaushalts muss vorrangig auf der Ausgabenseite erfolgen. Durch die Umsetzung des Personalkonzepts 2004, die langfristige Personalentwicklung mit dem Personalkonzept 2010, der Umstrukturierung in der Landesverwaltung, Ämterzusammenführungen sowie der Funktional- und Kreisgebietsreform hat das Land Mecklenburg-Vorpommern Anpassungsschritte unternommen, um sich auf die finanzpolitischen und demographischen Veränderungen einzustellen.

Die kommenden Jahre sind geprägt von bereits jetzt determinierten erheblichen Herausforderungen sowohl im Bereich der Einnahmen als auch im Bereich der Ausgaben des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Längerfristige Entwicklungen werden die Einnahmebasis des Landes schwächen. Die Einnahmen werden bis 2020 unter das Niveau der finanzschwachen Flächenländer West absinken. Gründe dafür sind:

- Das Land verliert aufgrund des Bevölkerungsrückgangs Einnahmen aus der Umsatzsteuer und aus dem Länderfinanzausgleich in Höhe von rund 32 Mio. € im Jahr.
- Die Zuweisungen nach dem Solidarpakt II laufen im Jahr 2020 aus.
- Mecklenburg-Vorpommern erhält in der Förderperiode 2014 – 2020 als Übergangsregion weniger EU-Mittel als bisher. So ist beispielsweise die

⁵ Verschuldung im Haushaltsjahr 2013 gesamt: 10.157,9 Mio. €,
Verschuldung im Haushaltsjahr 2013 pro Kopf: 6.361 €

Mittelausstattung der Strukturfonds auf rund 80 % des bisherigen Niveaus gekürzt.

Vor diesem Hintergrund muss sich die Ausgabengestaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowohl an den notwendigen Bedarfen als auch an den finanziellen Möglichkeiten des Landes orientieren. Dabei muss die Anpassung der öffentlichen Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2020 vollständig abgeschlossen sein. Denn danach werden überproportionale Einnahmen nicht mehr zur Verfügung stehen. Deshalb kann das Land im Ergebnis auf die sich verringernden Einnahmen nur mit effektiven Konsolidierungsbemühungen reagieren. Es besteht die unabweisbare Notwendigkeit, die Ausgaben des Landes sowohl den Veränderungen auf der Einnahmeseite als auch der sich verringernden Bevölkerungszahl anzupassen. Es wird unvermeidlich sein, dass die bisherigen Ausgaben in ihrer Priorität bewertet und in der Höhe begrenzt werden.

Anhang

Daten für die aktuelle Haushaltslage

Ist- beziehungsweise Soll-Ergebnisse der Haushaltsjahre 2012 bis 2014 zur Berechnung der Kennziffern in der Abgrenzung gemäß Beschluss des Stabilitätsrates vom 28. April 2010

ZDL Nr.	Kennziffer und Daten		Ist 2012	Ist 2013	Soll 2014
2	Struktureller Finanzierungssaldo (nicht konjunkturbereinigt)	Mio. €	269	395	16
3	Struktureller Finanzierungssaldo je Einwohner (nicht konjunkturbereinigt)	€	168	247	10
4	Einwohner am 30.6. des laufenden Jahres (Zensus 2012)	1000	1.603	1.597	1.597
5	<u>Finanzierungssaldo in StabiRat-Abgrenzung</u>	Mio. €	120	345	-84
6	Bereinigte Einnahmen in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	7.244	7.388	7.189
7	darunter: <i>Bereinigte Einnahmen</i>	Mio. €	7.284	7.343	7.189
8	<i>Konsolidierungshilfen</i>	Mio. €	0	0	0
9	<i>Zahlungen von gleicher Ebene</i>	Mio. €	488	502	479
10	<i>Zahlungen von Ländern, ohne LFA-Einnahmen</i>	Mio. €	36	38	31
11	<i>Länderfinanzausgleich, Einnahmen</i>	Mio. €	452	464	448
12	<i>Einnahmen vom Pensionsfonds</i>	Mio. €	0	0	0
13	<i>Einnahmen von der Versorgungsrücklage</i>	Mio. €	0	0	0
14	Bereinigte Ausgaben in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	7.124	7.044	7.273
15	Bereinigte Ausgaben	Mio. €	7.124	7.044	7.273
16	<i>Zusetzungen zu bereinigten Ausgaben:</i> <i>Zuführungen an Pensionsfonds & Versorgungsrücklage</i>	Mio. €	0	0	0
17	Zahlungen an Pensionsfonds	Mio. €	12	15	30
18	Zahlungen an Versorgungsrücklage	Mio. €	6	6	9
19	Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen	Mio. €	0	0	0
20	<u>Saldo der Finanziellen Transaktionen</u>	Mio. €	-123	-25	-32
21	Einnahmen aus Finanziellen Transaktionen	Mio. €	95	121	73
22	davon: <i>Darlehensrückflüsse (einschl. Gewährleistungen)</i>	Mio. €	95	121	73
23	<i>Veräußerung von Beteiligungen</i>	Mio. €	0	0	0
24	<i>Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich</i>	Mio. €	0	0	0
25	Ausgaben der Finanziellen Transaktionen	Mio. €	217	146	105
26	davon: <i>Vergabe von Darlehen (einschl. Gewährleistungen)</i>	Mio. €	216	146	105
27	<i>Erwerb von Beteiligungen</i>	Mio. €	1	0	0
28	<i>Tilgungsausgaben an öffentlichen Bereich</i>	Mio. €	0	0	0
29	<u>Saldo Pensionsfonds</u>	Mio. €	14	17	32
30	Einnahmen	Mio. €	14	17	32
31	davon: <i>Einnahmen vom Bund / Land</i>	Mio. €	12	15	30
32	<i>sonstige Einnahmen</i>	Mio. €	2	3	3
33	Ausgaben	Mio. €	0	0	0
34	davon: <i>Ausgaben an Bund / Land</i>	Mio. €	0	0	0
35	<i>sonstige Ausgaben</i>	Mio. €	0	0	0
36	<u>Saldo Versorgungsrücklage nach BBesG § 14a</u>	Mio. €	8	9	12
37	Einnahmen	Mio. €	8	9	12
38	davon: <i>Einnahmen vom Bund / Land</i>	Mio. €	6	6	9
39	<i>sonstige Einnahmen</i>	Mio. €	2	3	3
40	Ausgaben	Mio. €	0	0	0
41	davon: <i>Ausgaben an Bund / Land</i>	Mio. €	0	0	0
42	<i>sonstige Ausgaben</i>	Mio. €	0	0	0
43	<u>Saldo Grundstock</u>	Mio. €	4	-0,9	23
44	Entnahmen	Mio. €	4	0	23
45	Zuführungen	Mio. €	0	1	0
46	ggf. Konjunkturkomponente (+/-)	Mio. €	0	0	0
100	Kreditfinanzierungsquote	%	-1,2%	-3,9%	-0,6%
101	<u>Nettokreditaufnahme in StabiRat-Abgrenzung</u>	Mio. €	-83	-271	-44
102	Schuldenaufnahme in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	926	1.054	1.490
103	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	Mio. €	926	1.054	1.490
104	Aufgeschobene bewilligte Kredite im Haushaltsjahr (+/-)	Mio. €	0	0	0
105	Schuldentilgung am Kreditmarkt	Mio. €	1.026	1.254	1.490
106	<u>Konsolidierte Ausgaben</u>	Mio. €	7.106	7.024	7.234
200	Zins-Steuer-Quote	%	8,0%	7,2%	7,2%
201	<u>Zinsausgaben am Kreditmarkt</u>	Mio. €	367	342	344
202	<u>Steuern in StabiRat-Abgrenzung</u>	Mio. €	4.571	4.757	4.788
203	Steuereinnahmen	Mio. €	3.805	3.897	3.989
204	Förderabgabe	Mio. €	1	0	1
205	Kfz-Steuer-Kompensation	Mio. €	163	163	163
206	Länderfinanzausgleich, Einnahmen (Abrechnung)	Mio. €	452	464	448
207	Länderfinanzausgleich, Ausgaben (Abrechnung)	Mio. €	0	0	0
208	Allg. BEZ (Abrechnung)	Mio. €	178	183	187
300	Schulden je Einwohner	€	5.976	5.937	5.937
301	<u>Schulden am Ende des Jahres in StabiRat-Abgrenzung</u>	Mio. €	9.580	9.480	9.480
302	Schulden am Kreditmarkt am 31.12. des Jahres	Mio. €	9.580	9.480	9.480
303	Schulden am Kreditmarkt am 31.12. des Vorjahres	Mio. €	9.666	9.580	9.480
304	Aufgeschobene bewilligte Kredite am 31.12. des laufenden Jahres	Mio. €	0	0	0
305	Nettokreditaufnahme	Mio. €	-100	-200	0
306	Aufgeschobene bewilligte Kredite im Haushaltsjahr (+/-)	Mrd. €	0	0	0
307	Bruttoinlandsprodukt, nominal geschätzt	Mrd. €			

Daten für den Finanzplanungszeitraum

Soll-Ergebnisse der Haushaltsjahre 2015 bis 2018 zur Berechnung der Kennziffern in der Abgrenzung gemäß Beschluss des Stabilitätsrates vom 28. April 2010

ZDL Nr.	Kennziffer und Daten		FPL 2015	FPL 2016	FPL 2017	FPL 2018
2	Struktureller Finanzierungssaldo (nicht konjunkturbereinigt)	Mio. €	20	-3	18	-17
3	Struktureller Finanzierungssaldo je Einwohner (nicht konjunkturbereinigt)	€	13	-2	11	-11
4	Einwohner am 30.6. des laufenden Jahres (Zensus 2012)	1000	1.597	1.597	1.597	1.597
5	<u>Finanzierungssaldo in StabiRat-Abgrenzung</u>	Mio. €	-49	-73	-55	-80
6	Bereinigte Einnahmen in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	7.303	7.292	7.326	7.329
7	darunter: <i>Bereinigte Einnahmen</i>	Mio. €	7.303	7.292	7.326	7.329
8	<i>Konsolidierungshilfen</i>	Mio. €	0	0	0	0
9	<i>Zahlungen von gleicher Ebene</i>	Mio. €	485	479	475	484
10	<i>Zahlungen von Ländern, ohne LFA-Einnahmen</i>	Mio. €	31	30	30	30
11	<i>Länderfinanzausgleich, Einnahmen</i>	Mio. €	454	449	445	454
12	<i>Einnahmen vom Pensionsfonds</i>	Mio. €	0	0	0	0
13	<i>Einnahmen von der Versorgungsrücklage</i>	Mio. €	0	0	0	4
14	Bereinigte Ausgaben in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	7.352	7.365	7.381	7.409
15	Bereinigte Ausgaben	Mio. €	7.352	7.365	7.381	7.409
16	<i>Zusetzungen zu bereinigten Ausgaben: Zuführungen an Pensionsfonds & Versorgungsrücklage</i>	Mio. €	0	0	0	0
17	Zahlungen an Pensionsfonds	Mio. €	37	33	39	44
18	Zahlungen an Versorgungsrücklage	Mio. €	11	13	16	0
19	Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen	Mio. €	0	0	0	0
20	<u>Saldo der Finanziellen Transaktionen</u>	Mio. €	-13	-17	-13	-17
21	Einnahmen aus Finanziellen Transaktionen	Mio. €	82	67	70	65
22	davon: <i>Darlehensrückflüsse (einschl. Gewährleistungen)</i>	Mio. €	82	67	70	65
23	<i>Veräußerung von Beteiligungen</i>	Mio. €	0	0	0	0
24	<i>Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich</i>	Mio. €	0	0	0	0
25	Ausgaben der Finanziellen Transaktionen	Mio. €	95	84	82	82
26	davon: <i>Vergabe von Darlehen (einschl. Gewährleistungen)</i>	Mio. €	95	84	82	82
27	<i>Erwerb von Beteiligungen</i>	Mio. €	0	0	0	0
28	<i>Tilgungsausgaben an öffentlichen Bereich</i>	Mio. €	0	0	0	0
29	<u>Saldo Pensionsfonds</u>	Mio. €	40	36	42	47
30	Einnahmen	Mio. €	40	36	42	47
31	davon: <i>Einnahmen vom Bund / Land</i>	Mio. €	37	33	39	44
32	<i>sonstige Einnahmen</i>	Mio. €	3	3	3	3
33	Ausgaben	Mio. €	0	0	0	0
34	davon: <i>Ausgaben an Bund / Land</i>	Mio. €	0	0	0	0
35	<i>sonstige Ausgaben</i>	Mio. €	0	0	0	0
36	<u>Saldo Versorgungsrücklage nach BBesG § 14a</u>	Mio. €	15	16	19	-2
37	Einnahmen	Mio. €	15	16	19	2
38	davon: <i>Einnahmen vom Bund / Land</i>	Mio. €	11	13	16	0
39	<i>sonstige Einnahmen</i>	Mio. €	4	3	3	2
40	Ausgaben	Mio. €	0	0	0	4
41	davon: <i>Ausgaben an Bund / Land</i>	Mio. €	0	0	0	4
42	<i>sonstige Ausgaben</i>	Mio. €	0	0	0	0
43	<u>Saldo Grundstock</u>	Mio. €	2	1	0	0
44	Entnahmen	Mio. €	3	1	0	0
45	Zuführungen	Mio. €	0	0	0	0
46	<i>ggf. Konjunkturkomponente (+/-)</i>	Mio. €	0	0	0	0
100	Kreditfinanzierungsquote	%	-0,7%	-0,7%	-0,8%	-0,6%
101	<u>Nettokreditaufnahme in StabiRat-Abgrenzung</u>	Mio. €	-54	-52	-61	-45
102	Schuldenaufnahme in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	1.128	1.190	505	305
103	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	Mio. €	1.128	1.190	505	305
104	Aufgeschobene bewilligte Kredite im Haushaltsjahr (+/-)	Mio. €	0	0	0	0
105	Schuldentilgung am Kreditmarkt	Mio. €	1.128	1.190	505	305
106	<u>Konsolidierte Ausgaben</u>	Mio. €	7.305	7.319	7.327	7.365
200	Zins-Steuer-Quote	%	7,0%	7,0%	7,0%	7,1%
201	<u>Zinsausgaben am Kreditmarkt</u>	Mio. €	347	353	360	371
202	<u>Steuern in StabiRat-Abgrenzung</u>	Mio. €	4.947	5.046	5.146	5.245
203	Steuereinnahmen	Mio. €	4.136	4.234	4.332	4.419
204	Förderabgabe	Mio. €	1	1	1	1
205	Kfz-Steuer-Kompensation	Mio. €	163	163	163	163
206	Länderfinanzausgleich, Einnahmen (Abrechnung)	Mio. €	454	449	445	454
207	Länderfinanzausgleich, Ausgaben (Abrechnung)	Mio. €	0	0	0	0
208	Allg. BEZ (Abrechnung)	Mio. €	193	199	205	209
300	Schulden pro Kopf	€	5.937	5.937	5.937	5.937
301	<u>Schulden am Ende des laufenden Jahres in Stabilitätsrat-Abgrenzung</u>	Mio. €	9.480	9.480	9.480	9.480
302	Schulden am 31.12. des Vorjahres in Stabilitätsrat-Abgrenzung	Mio. €	9.480	9.480	9.480	9.480
303	Schulden am Kreditmarkt am 31.12. des Vorjahres	Mio. €	9.480	9.480	9.480	9.480
304	Aufgeschobene bewilligte Kredite (Bestand am 31.12. des Vorjahres)	Mio. €	0	0	0	0
305	Nettokreditaufnahme	Mio. €	0	0	0	0
306	Aufgeschobene bewilligte Kredite im Haushaltsjahr (+/-)	Mio. €	0	0	0	0
307	Bruttoinlandsprodukt, nominal geschätzt	Mrd. €				